

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorbemerkungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik LSA) auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 15.10.2020 zur erleichterten Aufstellung des Jahresabschlusses.

Mit Datum vom 14.12.2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erstellt.

Zu den im Prüfbericht gemachten Beanstandungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

B₁: Zur Gewährleistung der Bewertungsstetigkeit (§ 37 Ziff. 4 GemHVO Doppik) sind die angewandten Bewertungsmethoden allgemein verbindlich festzuschreiben (Aktivierungsrichtlinie)

Die Verwaltung wird eine Aktivierungsrichtlinie auf Grundlage der bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 gesammelten Erkenntnisse erstellen. Zu diesem Zweck wurden alle Einzelmaßnahmen bereits erfasst und interne Festlegungen getroffen, wie z.B. zur Verlängerung von Nutzungsdauern bei Einzelmaßnahmen an Gebäuden oder Straßen. Ziel ist, dass eine Aktivierungsrichtlinie für alle Gemeinden und die Verbandsgemeinde zur Anwendung kommt.

B₂: Die gesetzlich vorgegebene Frist war aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war mit enormen Kraftanstrengungen, insbesondere der Bewertung des Anlagevermögens verbunden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen war erst 2019 abgeschlossen. Erst danach konnten die Veränderungen im Anlagevermögen bewertet werden.